

Sehr geehrte Eltern,

in der Klasse Ihres Kindes ist ein Fall von Ringelröteln aufgetreten.

Ringelröteln (Parvo-Virus B19-Erkrankung)

Es handelt sich um eine leichte Krankheit, bei der, wenn sie überhaupt ausbricht, schmetterlingsförmige, bläulich rote Verfärbungen im Gesicht auftreten (Kinn- und Mundregion nicht betroffen) und sich als Ausschlag über den ganzen Körper verbreiten. Der Ausschlag beginnt im weiteren Verlauf im Zentrum abzublassen und erscheint dadurch girlandenförmig. Gelegentlich treten vorübergehende Gelenksbeschwerden auf. Eine Behandlung ist nicht erforderlich. Mit Folgen ist nicht zu rechnen. Eine Verwechslung mit anderen Krankheiten ist möglich.

Ursache ist ein Virus. Es **hat mit** dem Virus, das die **Röteln** verursacht **nichts zu tun**.

Als Inkubationszeit werden in der Regel 13 bis 17 Tage angegeben. Sie kann zwischen 4 und 19 Tagen schwanken.

Die Ansteckung erfolgt durch Tröpfcheninfektion. Ca. 50 % der Erwachsenen haben die Infektion (meist unbemerkt) durchgemacht.

Beim Auftreten von Beschwerden besteht meist keine Ansteckungsgefahr mehr. Die Zeit des Ansteckendseins fällt in der Regel mit der Inkubationszeit zusammen.

Infiziert sich eine nicht immune Schwangere mit dem Ringelrötelvirus, ist manchmal das ungeborene Kind mit betroffen. Die Folge kann eine Fehl- oder Totgeburt sein. Missbildungen sind bisher nicht beobachtet worden.

Schwangere Frauen werden, da Ringelröteln nicht immer ausbrechen, oft nicht wissen, ob sie einem Ansteckungsrisiko für Ringelröteln ausgesetzt waren oder sind. Sollten in ihrer Umgebung Kinder an Ringelröteln erkranken oder dessen verdächtig sein, ist es zu empfehlen, dass sie sich sofort an ihren behandelnden Arzt/Ärztin wenden. Sie bestimmen den Immunstatus und beraten über das weitere Vorgehen. Es ist ratsam, bis zur Abklärung des Immunstatus den Kontakt zu Kindern, die die Krankheit übertragen können, zu meiden.

Sind Antikörper vorhanden, können auch Schwangere in Gemeinschaftseinrichtungen arbeiten, wenn Ringelröteln aufgetreten sind.

Eine Impfung gegen Ringelröteln gibt es nicht. Die Rötelschutzimpfung ist gegen Ringelröteln nicht wirksam.

**Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung
Gesundheitsamt Altenkirchen Tel.: 02681/81-2734, 81-2728, 81-2736**